

scheinungen, für die, wenigstens in dieser klaren Ausgestaltung, die Tradition nicht weiter als zu Heinrich II. zurückreichte. Auch für den Umritt im Reich zur Entgegennahme der „Nachwahlen“ und Huldigungen hatte erst der letzte Liudolfinger den Präzedenzfall geschaffen. Wenn Konrad 1024 den Königsritt wiederholte, so sprachen gewiß auch ähnliche äußere Gründe wie 1002 dafür, denn er mußte den Widerstand Niederlothringens und vielleicht auch eine Zurückhaltung der Sachsen gegen seine Erhebung überwinden, aber ebensosehr war es schon eine formale Zeremonie geworden, für die allein das Vorbild Heinrichs II. bestimmend war: Einzelzüge wie die Besteigung des Stuhles Karls d. Gr. in Aachen und die Bestätigung des sächsischen Stammesrechtes in Minden (entsprechend dem Merseburger Tage von 1002) verraten es unverkennbar. Eine nicht minder deutliche Sprache redet die Kontinuität im Kreise der einflußreichen Personen. So wie Konrad die Kanzlei seines Vorgängers übernahm, selbst bis ins untere Personal hinein¹⁾, so begegnen in seiner Gunst und in seinem Gefolge vornehmlich solche geistlichen Herren, die auch schon unter Heinrich hervorgetreten waren, wie Aribio von Mainz und Pilgrim von Köln, Meinwerk von Paderborn und Adelbold von Utrecht, nicht zuletzt die von Wipo²⁾ in dieser Rolle besonders hervorgehobenen Bischöfe Werner von Straßburg und Bruno von Augsburg, Heinrichs II. eigener Bruder, der während des Romzuges 1026/27 sogar Reichsverweser war.

Bei seiner innerdeutschen Politik konnte Konrad auf dem Werk des Vorgängers aufbauen, der das Königtum, nicht ohne schwere Kämpfe, nachhaltig gefestigt hatte. So zeichnet sich Konrads Regierung, die man nicht mit Unrecht als den Höhepunkt der Königsgewalt überhaupt zu kennzeichnen liebt, durch eine ruhige Stetigkeit aus, aber ohne daß er von der Linie Heinrichs II. abgewichen wäre,

Krönung überhaupt zuletzt P. E. Schramm, Die Krönung in Deutschland, ZRG. Kan. Abt. 24 (1935) 291ff. und H. Mitteis, Die deutsche Königswahl (2. Aufl., 1944); dort auch die ältere Literatur.

¹⁾ Vgl. Breßlau, Jb. 1, 30 und seine Diplomata-Ausgabe der Urkunden Konrads II. S. XI f. Die einzige wichtige Änderung bestand darin, daß Eberhard von Bamberg die Würde des Erzkanzlers für Italien an Aribio von Mainz abtreten mußte, aber das ist kein Kurswechsel, sondern eine Rückkehr zu der einst von Heinrich selber getroffenen Regelung, also in etwa schon zu einem Normalzustande, wie sie sich aus den besonderen Verdiensten Aribos bei der Königswahl erklärt. Wenn die Bamberger Kirche gleich zu Beginn der neuen Regierung fünf Bestätigungsurkunden erhält (DD. 7. 11–14), so zeigt sich, daß von einer Ungnade ihres Bischofs keine Rede sein kann.

²⁾ c. 4.